in Form dieser Entschließung anzunehmen und den Borschlag des Börsenvereinsvorstandes fallen zu lassen. 3ch möchte den Borstand des Börsenvereins bitten, seinen Antrag zuruckzuziehen.

Borsitzender, Erster Borsteher des Börsenvereins, Hofrat Dr. Arthur Meiner-Leipzig: Der Borstand des Börsenvereins ist der Meinung, daß die Hauptversammlung gar nicht in der Lage ist, einen solchen Antrag anzunehmen (Sehr richtig!);
denn die Hauptversammlung kann nicht prüsen, ob das, was von der einen Seite behauptet und von der andern Seite bestritten
ist, richtig ist, und deshalb empsehlen wir, auf die Brücke nicht zu treten, die Herr Nitschmann Ihnen schlägt, sondern unsern Antrag anzunehmen.

Dr. Frit Springer-Berlin: Meine Herren, gerade die Deutung, die Herr Nitschmann seinem Antrage eben gegeben hat, macht es uns unmöglich, dafür zu stimmen. Dagegen können wir alle den Antrag, der uns hier eben vorgelesen ist, aufs lebhafteste unterstützen. Er hebt nur die Rechte hervor, die der Borstand des Börsenvereins bereits durch die Notstandsordnung
besitzt, etwas anderes können wir heute nicht beschließen. Nehmen Sie einstimmig den Antrag des Borstandes an, so kommen
wir zu einem guten Schlusse!

Paul Nitschmann-Berlin: Meine Herren, wir haben stundenlang leeres Stroh gedroschen, wenn Sie den Antrag des Gildevorstandes nicht annehmen. Ich verwahre mich ausdrücklich gegen eine Bergewaltigung. Wir haben einen Antrag eingebracht, und er muß zur Abstimmung kommen. (Sehr richtig!) Er ist fristgemäß, ordnungsgemäß eingebracht, und es wäre eine Bergewaltigung, wenn er unter den Tisch siele.

Geheimer Hofrat, Kommerzienrat Karl Siegismund-Berlin: Der Borstand hat aber doch das Recht, zu erklären, ob ein Antrag satungsgemäß ist oder nicht. (Paul Nitschmann: Er ist es!) Er hat das Recht, zu erklären, ob ein Antrag mit den Satungen in Einklang zu bringen ist oder nicht, und das tut er hiermit. Der Antrag Nitschmann ist nicht mit der Notstandssordnung in Einklang zu bringen, die ordnungsgemäß angenommen ist, die eine ordnungsgemäße Satung ist, eine Satung, die mit den ursprünglichen Satungen des Börsenvereins die gleiche Gültigkeit hat. Diese Notstandsordnung hat die Rechte genau vorgeschrieben, und der Antrag des Herrn Nitschmann verstößt gegen die Notstandsordnung. Das Recht, dies zu erklären, hat der Borstand.

Paul Nitschmann-Berlin: Meine Herren, es liegt fein Antrag auf Abanderung der Notstandsordnung vor, es liegt kein Antrag vor, den 20%igen Teuerungszuschlag anzunehmen; es liegt der Antrag auf eine Entschließung vor, und ich möchte den Paragraphen der Satung genannt haben, gegen den der Antrag auf Annahme einer Entschließung verstößt. (Sehr richtig!) Gustav Soltau-Flensburg: Meiner Ansicht nach hätte sich der Borstand das vorher überlegen und den Antrag dann

gar nicht auf die Tagesordnung bringen durfen.

Bernh. Hartmann-Elberfeld: Meine sehr verehrten Herren! Es scheint mit einem Male ein Konslitt ausbrechen zu wollen in der Hauptversammlung — und, wie ich die Versammlung zu kennen glaube, wohl zwischen der Mehrheit der Versammlung — und dem Borstande. Das wäre sehr bedauerlich. Aber ich glaube, es ist nur ein Mißverständnis. Was wir Sortimenter anerkannt zu wissen wünschen, ist ja nur die Dringlichkeit des Vorgehens des Borstandes in dieser Angelegenheit. Wir sagen: die Zustände haben sich so zugespitzt, die Not, die vor den Türen steht, ist so gewaltig, daß unverzüglich der Vorstand gebeten werden soll, hier eine Untersuchung anzustellen. Meines Erachtens will auch der Antrag Nitschmann nicht mehr. Wir erklären allerdings: nach unserer Meinung können wir ohne die Erhöhung auf 20% nicht auskommen. Es wird sich ja nun in der stattsindenden Untersuchung ergeben, ob das Material, welches wir beibringen müssen, so ausschlaggebend ist, daß der Vorstand in vollständiger Gewissenhaftigkeit diesem Bunsche nachkommen kann, oder ob er erklärt: es geht nicht. Dann müssen wir uns sügen. Aber ich bin allerdings der Meinung, daß die Hauptversammlung wohl berechtigt ist, einen solchen Appell an den Vorstand zu richten (Sehr richtig!), und ich bitte dringend, meine Herren Kollegen: Lassen wir darüber abstimmen!

Gestatten Sie einem alten Manne, der schon unter Kröner gedient und unter Kröner seine Sporen verdient hat, noch ein Wort zur Berständigung! Es ist gesagt worden: Der Berlag hat ja in der Rabattbewegung lediglich im Interesse des Sortiments gehandelt. Meine Herren, ich erkenne vollständig an, daß in der Rabattbewegung der Berlag Schulter an Schulter mit uns gesämpst hat, und danke ihm auch heute noch für das, was er geleistet hat, und wie er uns zum Siege geführt hat. Aber, meine Herren, machen Sie das Maß Ihres Berdienstes voll und stimmen Sie auch heute mit uns: Aberweisen wir dieses ganze Material an den Borstand, und bitten wir den Borstand, daß er unverzüglich in Erwägung aller unserer Bünsche, die wir ihm bringen werden, und unserer Begründung in eine Prüfung eintritt und dann seine Entschließung saßt! (Lebhastes Bravo.)

Borsitender, Erster Borsteher des Börsenvereins, Hofrat Dr. Arthur Meiner-Leipzig: Diesem Appell des Herrn Hartmann will der Borstand sehr gern nachkommen, und von diesem Gesichtspuntt aus hat er ja seinen Antrag eingebracht.

Wenn Herr Geheimrat Siegismund gesagt hat, daß der Antrag Nitschmann satungswidrig sei, so bezieht sich das auf den heute eingebrachten Antrag, in welchem erklärt wird, daß die Erhöhung des Teuerungszuschlags auf 20% mit sofortiger Wirkung vom Vorstand beschlossen werden soll, während der Antrag, wie er gedruckt vorliegt, und wie wir ihn aufgenommen und auf die Tagesordnung gebracht haben, einer Abstimmung sehr wohl unterzogen werden kann. Auf diese Weise, glaube ich, ist das Mißverständnis gelöst.

Wir wurden selbstverständlich erfreut sein, wenn unserem Antrage der Borzug gegeben wurde. Wollen Sie das nicht tun, so mußte die Rednerliste erst noch erschöpft werden, und wir mußten dann über die Antrage zur Abstimmung fommen.

Paul Nitschmann-Berlin (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, Herr Hofrat Dr. Meiner scheint den Zusabantrag nicht genau gelesen zu haben. Der Zusahantrag ist in dieselbe Form gekleidet wie der Grundantrag. Er besagt:

Die Hauptversammlung erklärt, daß die in Absatz b erwähnte weitere erhebliche Steigerung der Geschäftsunkosten ohne entsprechende Umsatzerhöhung im Laufe der letten Wochen, insbesondere durch den Abschluß von Tarisverträgen mit den Angestellten und Arbeitern, bereits jetzt eingetreten ist, und ersucht deshalb den Vorstand des Börsenver-

eins, eine Erhöhung des Teuerungszuschlags auf 20% mit sofortiger Birkung zu beschließen. Weine Herren, das ist nicht satungswidrig. Satungswidrig wäre es, wenn wir heute eine Erhöhung um 20% beschließen wollten, während sie nicht auf der Tagesordnung steht. Es ist nur das Ersuchen an den Borstand gerichtet, zu prüsen, ob diese 20% ige Erhöhung notwendig ist. Das widerspricht keinem Paragraphen der Satungen. Ich muß deshalb entschieden nochmals Widerspruch dagegen erheben, daß dieser Antrag unter den Tisch fallen soll, und ich bitte den Vorsitzenden dringend, unsern Antrag

Borsitiender, Erster Vorsteher des Börsenvereins, Hofrat Dr. Arthur Meiner-Leipzig: Es handelt sich hierbei nicht nur um eine Anregung, sondern der Borstand ist im Falle der Annahme Ihres Antrages, Herr Nitschmann, gezwungen, den Teuerungszuschlag auf 20% zu erhöhen. (Widerspruch.)

Baul Nitschmann-Berlin: Rein, er wird ersucht!

Borsitzender, Erster Borsteher des Borsenvereins, Hofrat Dr. Arthur Meiner-Leipzig: In seinen Entschlüssen ist er jedenfalls gebunden (Widerspruch), und die Freiheit muß ihm erhalten bleiben. Er muß prüfen, und erst nach der Prüfung kann